

**Bericht und Antrag** 08-09  
**des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen**  
**an den Kantonsrat**  
**betreffend Bereinigung der Sammlung der**  
**Motionen und Postulate**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Seit 2005 werden in dieser Vorlage grundsätzlich nur noch Anträge auf Fristverlängerung oder Weiterbehandlung von Vorstössen oder auf Abschreibung von Postulaten ohne separate Vorlage gestellt. Abschreibungen von Motionen sind im Rahmen der jeweiligen Berichte und Anträge zu beantragen. In der Sammlung der Motionen und Postulate sind sie nur noch pro memoria aufzuführen. Dafür wird zu allen am Ende des Vorjahres hängigen Motionen und Postulaten eine Bemerkung zum aktuellen Stand angebracht.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2005 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2002 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist.

## **1. Motionen**

Nr. 463 Motion der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 16. November 1999, erheblich erklärt am 6. Dezember 1999 (Ratsprotokoll 1999, S. 960)

### **Nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes**

"Da es nicht möglich war, das Budget 2000 ausgeglichen zu präsentieren, und der Finanzplan für das Jahr 2001 wiederum schlechte Zahlen aufweist, sollen mittels einer Motion dem Regierungsrat Aufträge erteilt werden. Der Zweck liegt darin, sicherzustellen, dass rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungsarbeiten aufgenommen werden, um spätestens bei der Behandlung des Budgets 2001 eine nachhaltige Verbesserung, d.h. eine möglichst ausgeglichene Rechnung zu erreichen.

Demgemäss wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, um folgende Ziele zu erreichen:

### III.

Schliesslich wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten

2. Zu einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen oder die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die verbesserte Zusammenarbeit der Tiefbauämter zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen;"

**Antrag:**

Abschreibung

**Begründung:**

Mit Beschlüssen vom 14. bzw. 27. Januar 2004 haben der Regierungsrat bzw. der Stadtrat Schaffhausen eine Projektgruppe "Zusammenführung der Tiefbauämter" eingesetzt. In der Projektgruppe wirkten Vertreter des Kantons, der Stadt Schaffhausen sowie der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall mit. Die Projektgruppe hat vier Modelle einer vertieften Zusammenarbeit der Tiefbauämter erarbeitet und geprüft. Modell 1: Einkauf/Tausch einzelner Leistungsmodule; Modell 2: Modell 1 mit zusätzlich gemeinsamem Werkhof und gemeinsamer Werkstatt; Modell 3: Modell 2 mit gemeinsamer Verwaltung von Stadt und Kanton; Modell 4: Zusammenführung zu einer WOV-Amtsstelle mit Leistungsaufträgen. Die Projektleitung hat mit Datum vom 28. September 2004 den Schlussbericht "Phase 1, Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für den Grundsatzentscheid" verfasst. Der erweiterte Projektausschuss strebte eine Realisierung des Modells 4 an. Der Schlussbericht vom 28. September 2004 (S. 10) definiert das Modell 4 wie folgt: "Im Modell 4 werden die Grenzen der drei Gemeinwesen verlassen und die Aktivitäten im Tiefbaubereich in einem Kompetenzzentrum Tiefbau zusammengeführt." Das Gesamtpotential der Einsparungen mit dem Modell 4 "Zusammenführung zu einer WOV-Amtsstelle mit Leistungsaufträgen" für die drei Gemeinwesen wurde längerfristig auf insgesamt 1 Mio. Franken pro Jahr geschätzt. Mit Beschluss vom 26. Oktober 2004 hat der Regierungsrat vom Schlussbericht des Projektes "Zusammenführung der Tiefbauämter" Kenntnis genommen. Dabei wurde dem Modell 4 (Zusammenführung zu einer Amtsstelle mit Leistungsaufträgen) erste Priorität zugeordnet. Das Modell 2 (Einkauf/Tausch einzelner Leistungsmodule mit zusätzlich gemeinsamem Werkhof und gemeinsamer Werkstatt) erhielt die zweite Priorität. Demgegenüber hat der Stadtrat Schaffhausen mit Beschluss vom 6. September 2005 grundsätzlich Modell 2 den Vorzug gegeben und entschieden, auf eine Realisierung des Modells 4 zu verzichten. Das Bau- und Sportreferat wurde mit der Durchführung von Abklärungen über einen Neubau eines Werkhofes mit Priorität an der Schweizersbildstrasse beauftragt. Mit Schreiben vom 5. Juli 2007 an den Regierungsrat hat der Stadtrat Schaffhausen seinen Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen in der Frage der Zusammenführung verschiedener Werkhöfe bekannt gegeben. Eine Konzeptstudie "Werkhof Stadt Schaffhausen" (Mai 2007) habe klar aufgezeigt, dass die Realisierung eines eigenen städtischen Werkhofes für städtische Abteilungen die vielversprechendste Lösung darstelle. Das Synergiepotenzial sei bei einer Zusammenle-

gung aller städtischen Werkhöfe grösser als bei einer Zusammenführung lediglich des städtischen Werkhofes Hochstrasse mit dem Werkhof des kantonalen Tiefbauamtes. Somit besteht keine Möglichkeit, das Projekt "Zusammenführung (Werkhöfe) Tiefbauämter" weiter zu verfolgen. Der Stadtrat Schaffhausen sieht aufgrund interner Präferenzen keine Basis einer gemeinsamen Aufgabenerledigung im Bereich der Tiefbauämter. Der Regierungsrat hat deshalb das Projekt "Zusammenführung Tiefbauämter (Werkhöfe)" mit Beschluss vom 7. August 2007 abgebrochen; dementsprechend ist die vorliegende Motion abzuschreiben.

## **2. Postulate**

Nr. 6 Postulat Hannes Germann vom 11. September 2000, erheblich erklärt am 22. Januar 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 67)

### **Englisch an der Volksschule**

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, Bericht und Antrag über die Einführung von Englisch ab der zweiten Klasse der Volksschule vorzulegen. Innerhalb des Fremdsprachenunterrichts hat dabei Englisch künftig klar erste Priorität, Französisch wird als zweite Fremdsprache unterrichtet."

#### **Antrag:**

Abschreibung

#### **Begründung:**

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2006 den Lehrplan der EDK-Ost für den Englischunterricht in der Primarschule des Kantons Schaffhausen ab Schuljahr 2008/2009 als verbindlich erklärt. Gemäss Art. 70 Abs. 1 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 54 Abs. 1 lit. a. des Schuldekretes ist er für diesen Entscheid zuständig. Die Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule erfordert des Weiteren gewisse Anpassungen der Lektionentafel. An der Sitzung vom 11. April 2007 ist daher vom Erziehungsrat die neue Lektionentafel beschlossen und ebenfalls ab Schuljahr 2008/2009 als verbindlich erklärt worden. Es handelt sich hier um einen Entscheid über die Unterrichtsfächer, für welchen ebenfalls der Erziehungsrat zuständig ist. Beide Beschlüsse des Erziehungsrates waren wegen der daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen nach Art. 69 Abs. Abs. 3 und 70 Abs. 1 des Schulgesetzes dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Letzterer hat diese am 28. August 2007 genehmigt und

dem Bericht des Erziehungsdepartements vom 19. August 2007 über die Einführung von Englisch in der Primarschule auf das Schuljahr 2008/2009 zugestimmt. Aufgrund der dargelegten klaren Zuständigkeitsregelung in Schulgesetz und Schuldekret konnte auf eine Vorlage an den Kantonsrat verzichtet werden. Der GPK sind die genannten Beschlüsse von Regierungs- und Erziehungsrat (zusammen mit dem Bericht des Erziehungsdepartements an den Regierungsrat) zur Orientierung zugestellt worden.

---

Nr. 15 Postulat Martina Munz vom 17. September 2001, erheblich erklärt am 6. Mai 2002 (Ratsprotokoll 2002, S. 298)

### **Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau**

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, konkrete Projekte zu erarbeiten, die den öffentlichen Verkehr im Klettgau attraktivieren und relevante Behinderungen im Privatverkehr abbauen. Folgende Forderungen der SWUK-Gemeinden (Hallau, Neunkirch, Oberhallau, Osterfingen, Trasadingen und Wilchingen) sollen dabei im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erfüllt werden:

#### Öffentlicher Verkehr

- Halbstundentakt nach Schaffhausen
- Kurze Reisezeiten nach Schaffhausen für alle SWUK-Gemeinden
- Schlanke Anschlüsse an die Schnellzüge Richtung Zürich und Winterthur
- Schnellst mögliche Anbindung an die S-Bahn Zürich / ZVV
- Verbindung der Klettgauer Gemeinden untereinander
- Zeitgemässes Dienstleistungsangebot

#### Privatverkehr

- Entflechtung Schiene - Strasse
- Verflüssigung des Verkehrs in Neuhausen
- Optimierung der Barrierenschliesszeiten"

### **Antrag:**

Weiterbehandlung

### **Begründung:**

Seit der Einreichung des Postulates hat der Regierungsrat dem Kantonsrat in dieser Angelegenheit verschiedene Vorlagen unterbreitet. Mit der Orientierungsvorlage vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs

(Amtdruckschrift 02-11) hat der Regierungsrat konkrete Projekte zur Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau aufgezeigt und einen Teil des gewünschten Gesamtkonzeptes vorgelegt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat einen ersten Kredit für die Aufhebung des Niveauübergangs "Enge" zwischen Beringen und Neuhausen am Rheinfall beantragt. Das Bauwerk wurde im November 2003 in Betrieb genommen und am 26. Juni 2004 offiziell eingeweiht. In einem weiteren Schritt hat der Regierungsrat mit der Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005 (Amtdruckschrift 05-68) aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Verkehrserschliessung im Klettgau verbessert werden soll. Parallel dazu wurde dem Kantonsrat die Kreditvorlage zur Aufhebung des Niveauübergangs "Zollstrasse" in Neuhausen am Rheinfall unterbreitet (Amtdruckschrift 05-69). Der Regierungsrat beabsichtigt, dieses Jahr dem Kantonsrat im Zusammenhang mit dem neuen Bahn- und Buskonzept und der Aufhebung der weiteren Niveauübergänge im Klettgau zusätzliche Kreditvorlagen zu unterbreiten. Die entsprechenden Projekte sind in Bearbeitung.

---

Nr. 18 Postulat Bernhard Wipf vom 28. Oktober 2002, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 13. Januar 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 42)

### **Verkehrsentlastung des Dorfkerns von Herblingen**

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, nebst einem Projekt mit Kostenvoranschlag für eine Verbindung der Schlossstrasse mit der Thayngerstrasse auch noch andere Varianten für eine Verminderung des Durchgangsverkehrs durch den Ortskern von Herblingen zu prüfen."

#### **Antrag:**

Abschreibung

#### **Begründung:**

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen hat im Frühjahr 2003 ein Projekt für eine Umfahrung des Dorfkerns von Herblingen mit Kostenvoranschlag von insgesamt 3 Mio. Franken erarbeitet. Als Variante zu einer Umfahrung wäre theoretisch eine Ableitung des Reiatverkehrs über das Freudental als Entlastung für Herblingen denkbar. Eine Ableitung könnte indessen nur über eine Sperrung der Schlossstrasse als Zufahrt von/nach Stetten erreicht werden. Abgesehen von der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung ist diese Massnahme mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht rea-

lisierbar. Die Entlastung des Dorfkerns von Herblingen ist vorab eine die Stadt Schaffhausen betreffende Massnahme. Der Schlussbericht für das Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus, Teil Verkehr und Siedlung, vom 5. November 2007 sieht diverse Massnahmen im Verkehrsbereich der Stadt Schaffhausen vor. Der Verein Agglomeration Schaffhausen (VAS) hat an seiner Sitzung vom 21. November 2007 das Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus gutgeheissen und beschlossen, dieses dem Bund zur Mitfinanzierung einzureichen. Das Agglomerationsprogramm ist damit vom Regierungsrat und von den Exekutiven der beteiligten Gemeinden getragen. Die Verkehrsentslastung des Dorfkerns von Herblingen ist unter dem Titel "Kernspange Herblingen" im Schlussbericht des Agglomerationsprogrammes Schaffhausen plus erwähnt. Auf Antrag der Stadt Schaffhausen wurde dieser Massnahme die Priorität C zugeordnet (Realisierungshorizont ab 2018; Idee, Konkretisierung offen). Die Kernspange Herblingen wird nicht als vordringliches Projekt erachtet und sie ist daher keine aktuelle Agglomerationsmassnahme in der Stadt Schaffhausen. Nachdem ein Vorprojekt mit Kostenvoranschlag für eine Verbindung der Schlossstrasse mit der Thayngerstrasse und andere Varianten für eine Verminderung des Durchgangsverkehrs durch den Ortskern von Herblingen geprüft wurden und die Massnahme "Kernspange Herblingen" im Agglomerationsprogramm Schaffhausen plus enthalten ist, kann das Postulat abgeschrieben werden.

---

Nr. 23 Postulat Samuel Erb vom 11. August 2004, erheblich erklärt am 24. Januar 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 87)

### **Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen**

"Nach der gegenwärtigen Praxis werden die Theorieprüfungen für Anwärter auf einen Motorfahrzeugausweis in den verschiedensten Sprachen angeboten. Der Regierungsrat wird ersucht, die Fahrprüfungen nur noch in den Landessprachen und in Englisch anzubieten."

#### **Antrag:**

Abschreibung

#### **Begründung:**

In der Frage der Anzahl der möglichen Sprachen zur Ablegung der Fahrprüfungen wurde interkantonal eine koordinierte Lösung gefunden. Am 24. November 2006 hat die Vereinigung der Strassen-

verkehrsämter (ASA) anlässlich ihrer Mitgliederversammlung beschlossen, das Sprachangebot für die Theorieprüfungen auf die Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch zu reduzieren. Die Umstellung wurde auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Seit diesem Jahr stellen die ASA die Übersetzungen der Fragekataloge in die bisherigen Fremdsprachen nicht mehr zur Verfügung. Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter hat auch davon abgesehen, Englisch anzubieten, weil diese Sprache gemäss Statistik über die Nutzung des Sprachangebotes in den Deutschschweizerkantonen von weniger als einem Prozent der Prüfungsabsolvierenden (Kategorie B) gewählt wurde. Zudem würde Englisch nach Auffassung der ASA als einzige Fremdsprache einen Präzedenzfall bedeuten, der erneute Forderungen nach weiteren Sprachen zur Folge haben könnte.

---

Nr. 24 Postulat Christian Heydecker vom 19. Mai 2005, erheblich erklärt am 20. Juni 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 424)

### **Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS**

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, das ISOS – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – einer Überprüfung zu unterziehen und bei den zuständigen eidgenössischen Behörden auf eine entsprechende Abänderung des ISOS hinzuwirken. Ziel ist es, überholte Schutzvorschriften aufzuheben oder zumindest zu lockern, um dem Kanton Schaffhausen wirtschafts- und wachstumspolitische Impulse zu verleihen."

#### **Antrag:**

Fristverlängerung

#### **Begründung:**

Das Postulat wurde im Zusammenhang mit dem Entscheid des Obergerichts vom 29. April 2005 betreffend Stahlgiesserei (GF Werk I) überwiesen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen, der Grundeigentümerin sowie externen Fachleuten wurden nach dem Entscheid des Obergerichts Abklärungen über die künftige Nutzung des betreffenden Areals vorgenommen. Früher gehörte das besagte Areal zur Zone "Industrie mit Dienstleistungen". Für neue Nutzungen hat die Stadt Schaffhausen inzwischen eine Anpassung im Zonenplan (Sonderzone Vorderes Mühlental) vorgenommen und damit im Sinne des Postulates einen zusätzlichen

Impuls gesetzt. Zudem erarbeitet das Baudepartement des Kantons Schaffhausen im Jahr 2008 eine Revision der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung (NHG, NHV) betreffend Inventarisierung und Denkmalpflege-Beiträge und überprüft das Verbandsbeschwerderecht in Abstimmung mit den entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten des Bundes. Per 1. Juli 2007 ist auf Bundesebene eine Gesetzesänderung im Zusammenhang mit dem Verbandsbeschwerderecht in Kraft getreten. Es ist geplant, dem Kantonsrat im Jahr 2008 Bericht und Antrag zu einem Revisionsentwurf des NHG zu unterbreiten.

---

Nr. 34 Christian Amsler vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 784)

### **Vernünftige Strassenbreiten bei Erschliessungsstrassen**

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Baugesetz so anzupassen, dass Erschliessungsstrassen in Bauzonen differenziert beurteilt werden und – vergleichbar wie im Kanton Zürich – die Dimensionierung auf die erwartete Belastung ausgerichtet wird.“

#### **Antrag:**

Abschreibung

#### **Begründung:**

Der Regierungsrat nimmt noch im Februar 2008 eine entsprechende Anpassung der Verordnung zum Baugesetz vor.

---

### **3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist**

Nr. 435 Motion Silvia Pfeiffer vom 20. August 1990, erheblich erklärt am 3. Juni 1991 (Ratsprotokoll 1991, S. 479)

#### **Art. 10 des Schulgesetzes (Stütz- und Fördermassnahmen)**

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes (Amtdruck-schrift 06-92).

---

Nr. 467 Motion Silvia Pfeiffer vom 30. August 2000, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 4. Dezember 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 708)

### **Totalrevision des Schulgesetzes**

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes (Amtdruckschrift 06-92).

---

Nr. 477 Motion Ernst Schläpfer vom 10. Januar 2003, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 17. März 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 172)

### **Revision des Tourismusgesetzes**

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2007 betreffend Totalrevision des Tourismusgesetzes (Amtdruckschrift 07-119).

---

Nr. 479 Motion Eduard Joos vom 1. September 2003, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 8. Dezember 2003 (Ratsprotokoll 2003)

### **Ersatz des bisherigen Erziehungsrates**

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes (Amtdruckschrift 06-92).

---

Nr. 481 Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 2004, erheblich erklärt am 20. Dezember 2004 (Ratsprotokoll 2004, S. 1064)

### **Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums und Liquidation des Kaufmännischen Direktorialfonds**

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Januar 2008 betreffend Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung (Amtdruckschrift 08-07).

---

Nr. 487 Motion Edgar Zehnder vom 12. Dezember 2005, erheblich erklärt am 3. April 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 224)

**Optimierung Brandschutzmassnahmen mit möglichem Einsparpotential**

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2007 betreffend Totalrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr (Amtdruckschrift 07-141).

---

Nr. 488 Motion Daniel Fischer vom 13. März 2006, erheblich erklärt am 18. September 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 530)

**Revision des Gesetzes über das Halten von Hunden**

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2007 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (Amtdruckschrift 07-118).

---

**4. Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2007)**

*Motionen*

Nr. 460 Eduard Joos vom 7. April 1997, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 27. Oktober 1997 (Ratsprotokoll 1997, S. 730)

**SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich**

„Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, die SBB-Strecken Schaffhausen-Zürich über Bülach und Winterthur-Flughafen auszubauen.“

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat steht mit den zuständigen Stellen bei Bund und SBB in ständigem Kontakt. Die SBB sehen das Bedürfnis für den Angebots- und Infrastrukturausbau als unbestritten und gehen davon aus, dass der Halbstundentakt im Fernverkehr zwischen Zürich und Schaffhausen spätestens 2012 realisiert werden kann. Der

Verwaltungsrat der SBB hat Ende 2007 das Projekt für den Ausbau der SBB-Strecke zwischen Bülach und Schaffhausen bewilligt. Zwischen Hüntwangen und Rafz sowie zwischen Jestetten und Neuhausen am Rheinfluss wird die bisherige Einspur-Strecke auf Doppelspur ausgebaut. Die Finanzierung des Grossteils dieser Kosten erfolgt über den Kredit für den Anschluss der Ostschweiz an das Europäische Eisenbahnhochleistungsnetz (HGV-Anschluss) und im Rahmen des Fonds zur Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (FinöV). Für Streckenausbauten zwischen Bülach und Schaffhausen wurde mit dem Bundesbeschluss vom 8. März 2005 ein Objektkredit von 130 Mio. Franken bewilligt. Das Plangenehmigungsverfahren dazu startet 2008. Zwischen 2009 und 2012 werden die Doppelspurabschnitte gebaut und die Infrastruktur angepasst. Für Ausbauten zwischen Zürich Flughafen und Winterthur steht ein Objektkredit von 100 Mio. Franken zur Verfügung. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten sind ebenfalls im Gange.

---

Nr. 489 Motion Jeanette Storrer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 100)

### **Rahmengesetz mit Anschub- bzw. Impulsfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote**

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass eines Rahmengesetzes zur Koordination und Förderung bedarfsgerechter familienergänzender Kinderbetreuungsangebote vorzulegen, unter Einbezug einer Anschub- bzw. Impulsfinanzierung solcher Angebote durch den Kanton."

#### Aktueller Stand:

Im Rahmen der Kommissionsarbeit zu der im Kantonsrat hängigen Vorlage des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes ist die Thematik der bedarfsgerechten Tagesstrukturen und deren Finanzierung durch Kantone, Gemeinden und Erziehungsberechtigte aufgenommen worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kantonsrat mit der Verabschiedung dieser Vorlage auch hierüber entscheiden wird und die Motion je nach Ausgang der Beratungen zum diesbezüglichen Finanzierungsmodell abgeschrieben werden kann.

Nr. 490 Susanne Günter vom 27. November 2006, erheblich erklärt am 16. Februar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 135)

**Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)**

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vorzulegen.“

Aktueller Stand:

Es ist geplant, dem Kantonsrat im Jahr 2008 Bericht und Antrag zu unterbreiten.

---

Nr. 491 Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 811)

**Änderung Elektrizitätsgesetz**

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne angepasst werden, dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usancen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.“

Aktueller Stand:

Die per 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Konzessionen wurden für die Dauer von 20 Jahren erteilt. Eine Gesetzesrevision wird erst bei einer Verlängerung der Konzessionen oder bei Neukonzessionierungen, die zur Zeit nicht absehbar sind, wirksam. Es ist geplant, dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2009 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

---

Nr. 492 Andreas Gnädinger vom 14. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 819)

### **Ermässigung der Strassenverkehrssteuer für Hybridfahrzeuge**

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat mit folgender Zielsetzung Bericht und Antrag vorzulegen: Besitzer von Hybridfahrzeugen sollen von der Strassenverkehrssteuer zu 50% befreit werden.“

#### Aktueller Stand:

Es ist geplant, dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der Massnahme „Förderung von energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeugen“ gemäss Massnahmeplan Lufthygiene 2007/08 im Jahr 2008 Bericht und Antrag zur Revision des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (Privilegierung besonders energieeffizienter und umweltfreundlicher Fahrzeuge) zu unterbreiten.

---

Nr. 493 Motion Martin Egger vom 11. Juni 2007, erheblich erklärt am 26. November 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 1025)

### **Integration ist keine Einbahnstrasse**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag über die Schaffung eines kantonalen Integrationsgesetzes vorzulegen, welches auf dem Prinzip von "Fördern und Fordern" beruht."

#### Aktueller Stand:

Bei der Erheblicherklärung der Motion hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, die Gesetzgebungsarbeiten dann an die Hand zu nehmen, wenn die Auswirkungen der am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Bundesgesetzgebung zum Ausländer- und Asylrecht und die entsprechende Praxis schlüssig analysiert werden können. Dies soll wenn möglich nach einem ersten Erfahrungsjahr erfolgen.

Nr. 494 Motion Eduard Joos vom 18. Juni 2007, erheblich erklärt am 10. Dezember 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 1078)

### **Wohnsitz bei Richterwahlen**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Vorschlag zu unterbreiten, die Kantonsverfassung und ev. die Gesetze so zu ändern, dass Richterinnen und Richter bei ihrer Wahl nicht im Kanton Schaffhausen wohnen müssen."

#### Aktueller Stand:

Die Schweizerische Strafprozessordnung und die Schweizerische Zivilprozessordnung werden voraussichtlich per 1. Januar 2010 in Kraft treten. Die kantonale Straf- und Zivilprozessordnung werden dadurch aufgehoben, die Strafverfolgungsbehörden neu organisiert und die Gerichtsorganisation angepasst werden müssen. Dabei wird die Kantonsverfassung voraussichtlich ebenfalls Änderungen erfahren. Die Anpassung der Kantonsverfassung bezüglich der Richterwahlen wird daher sinnvollerweise mit diesem Gesetzgebungspaket vorgenommen. Die Vorlage wird voraussichtlich anfangs 2009 in den Kantonsrat kommen.

---

Nr. 1 Volksmotion der Jungen FDP vom 9. Februar 2004, erheblich erklärt am 3. Mai 2004 (Ratsprotokoll 2004, S. 320)

### **Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des E-Voting**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass einer neuen oder der Änderung einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung zur Einführung des E-Voting zu unterbreiten. Darin ist insbesondere die gesetzliche Grundlage zu schaffen, auf elektronischem Weg wählen und abstimmen zu können."

#### Aktueller Stand:

Die Staatskanzlei ist seit 2005 in der Arbeitsgruppe "Vote électronique" des Bundes, welche die entsprechenden technischen und rechtlichen Fragen prüft und die Pilotversuche begleitet und auswertet, vertreten. Der Bundesrat hat am 31. Mai 2006 einen Evaluationsbericht über die Pilotprojekte zum Vote électronique in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich zuhanden des Parlaments verabschiedet. Darin hat er sich für eine Einführung von Vote

électronique in Etappen ausgesprochen. Mit dem Inkrafttreten der Gesetzes- und Ordnungsänderungen zu den politischen Rechten am 1. Januar 2008 beginnt ein neuer Schritt: die erweiterte Versuchsphase. Die neuen Normen sehen zur Hauptsache Folgendes vor:

- es sollen die Voraussetzungen für einen funktionstüchtigen Einbezug der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in Versuche mit Vote électronique geschaffen werden;
- zu diesem Zweck werden zunächst die Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kantonsweise harmonisiert;
- weitere Kantone können sich - allerdings ohne finanzielle Beteiligung des Bundes - an Versuchen mit Vote électronique beteiligen;
- bis 2011 bleibt die Zahl der elektronisch Abstimmenden auf 10 Prozent der Wählerschaft beschränkt;

Auf Bundesebene wird der Fokus neu verstärkt auf den Einbezug der Auslandschweizer in Versuche mit Vote électronique gerichtet. Dazu wird eine interkantonale Arbeitsgruppe des Bundes und der Kantone eingesetzt, welche im Jahr 2008 Lösungsgrundmodelle für den Einbezug der Auslandschweizer in Vote électronique-Versuche der Kantone erarbeiten soll. Nach Vorliegen dieser Modelllösungen werden auf kantonaler Ebene die Arbeiten zur Einführung des Vote électronique aufgenommen. Dabei werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Registerharmonisierung die Arbeiten zur Harmonisierung der Stimmregister vorangetrieben. Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Einführung von Vote électronique im Kanton Schaffhausen werden dem Kantonsrat frühzeitig aufgezeigt werden.

---

### *Postulate*

Nr. 2      Postulat Susi Greutmann, erheblich erklärt am 21. Februar 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 88)

#### **Auszahlung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien**

„Der Regierungsrat wird gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien direkt an die betreffenden Krankenkassen ausbezahlt werden können.“

#### Aktueller Stand:

Seit der Überweisung des Postulates hat der Regierungsrat dem Kantonsrat drei Revisionsvorlagen zum Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes unterbreitet. In den zugehörigen Berichten wurde ausführlich dargelegt, warum die Auszahlung der Prämienverbilligung über die Krankenversicherer, die als Ziel nach wie vor unbestritten ist, terminlich zurückgestellt werden musste. Im Einvernehmen mit den Versicherern, welche die vielfältigen und administrativ aufwendigen Lösungen vieler anderer Kantone mehrheitlich kritisch bewerten, wurde das Ziel formuliert, eine kantonsübergreifend harmonisierte Vollzugslösung zu schaffen, sobald eine neue, mit dem Branchenverband santésuisse abgestimmte EDV-Lösung vorliegt. Als Basis sollte dabei das EDV-Projekt „Vista“ der Ostschweizer Sozialversicherungsämter dienen, das nach ursprünglichem Terminplan per 1. Januar 2008 betriebsbereit hätte sein sollen.

Aus verschiedenen Gründen, welche von Schaffhauser Seite nicht beeinflusst werden konnten, haben sich beim Projekt "Vista" massive Verzögerungen ergeben. Eine verlässliche Prognose, wann das System in allen Teilen funktionsfähig sein wird, kann noch immer nicht gegeben werden. Vor diesem Hintergrund werden mit den Krankenversicherern im ersten Quartal 2008 neue Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, im Jahr 2009 auf der alten EDV-Basis zumindest einen namhaften Teil der Prämienverbilligungen direkt an die Versicherer auszahlen zu können.

---

Nr. 19 Postulat Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002, erheblich erklärt am 17. Februar 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 129)

#### **Atommüll-Endlager Benken**

„Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten Liegende zu tun, um ein Endlager für Atommüll im benachbarten Benken ZH zu verhindern. Er berichtet dem Kantonsrat über seine diesbezüglichen Anstrengungen auf geeignete Weise.“

#### Aktueller Stand:

Der Regierungsrat ist bisher im Interesse der Schaffhauser Bevölkerung und im Sinne des Postulates im Rahmen seiner Möglichkeiten tätig geworden. Er hat dazu im Bericht vom 13. Februar 2007 letztmals ausführlich Stellung genommen (Amtsdruckschrift 07-20). Im Jahre 2007 hat sich der Regierungsrat zweimal zum Entwurf

des Bundesamtes für Energie (BfE) zum "Sachplan Geologisches Tiefenlager - Konzeptteil" vernehmen lassen. Der Konzeptteil umfasst die "Spielregeln" betreffend Auswahlkriterien, Auswahlverfahren und Akteure. Er soll im ersten Quartal 2008 vom Bundesrat verabschiedet werden. Dann will der Bund bis 2015 die Standortauswahl in drei Etappen umsetzen mit dem Ziel, den Betrieb der geologischen Tiefenlager vor 2050 in Betrieb aufnehmen zu können.

Anlässlich der Vernehmlassung zum Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager wiederholte der Regierungsrat am 3. April 2007 seine Forderung, dass bereits beim Entscheid über die Entsorgungsregion die Ergebnisse der sozioökonomischen Untersuchungen miteinzubeziehen sind und nicht erst bei der Festlegung der Standortgemeinde in der auserkorenen Region. Diese Abklärungen seien deshalb bereits in der ersten Etappe durchzuführen. Zudem sollten nicht wie vorgeschlagen je zwei, sondern mindestens je drei in unterschiedlichen Regionen gelegene Standorte für die Lagerung von schwach- bzw. mittelaktiven und von hochaktiven Abfällen ausgewählt und einer provisorischen Sicherheitsanalyse unterzogen werden. Das Auswahlverfahren müsse dabei noch transparenter gestaltet werden. Ebenso müsse festgeschrieben werden, dass die Standortregion einen Umkreis von wenigstens 30 km umfasst. Schliesslich verlangte die Regierung eine Erweiterung und Präzisierung der Beurteilungskriterien und Indikatoren. Raumplanerische und sozioökonomische Aspekte müssten bereits im Entscheid über die Entsorgungsregion berücksichtigt werden; d.h. eine zu negative Beeinflussung von Wirtschaft, Gesellschaft und räumlicher Situation müsse dazu führen, dass auf die entsprechende Standortregion verzichtet wird.

Nachdem diese Forderungen im überarbeiteten Sachplanentwurf nicht berücksichtigt worden waren, wendete sich der Regierungsrat am 11. Dezember 2007 direkt an den Vorsteher des Eidg. Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundesrat Moritz Leuenberger. Er verlangte von ihm die Aufnahme der bereits früher vorgebrachten Schaffhauser Anliegen in den Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager. Für den Fall, dass im Zürcher Weinland ein Tiefenlager in Betracht gezogen werde, forderte er aufgrund der Nähe und zu erwartenden unmittelbaren Auswirkungen zudem eine umfassende Mitsprache analog einem potenziellen Standortkanton. Im Weiteren unterstützt der Regierungsrat den Bundesrat in seinen Bestrebungen, die Entsorgungsfrage möglichst rasch zu lösen. Die Entsorgungsfrage muss unabhängig von der Diskussion, ob es in der Schweiz noch weitere Kernkraftwerke geben soll oder nicht, geklärt werden.

Bezüglich des Auftrages einer sozioökonomischen Studie für den Kanton Schaffhausen wird auf die Ausführungen zu Nr. 25 (Postulat Hermann Beuter) verwiesen.

Einen umfassenden Überblick über alle Aktivitäten zur Entsorgungsfrage und zu den Anstrengungen i.S. des Postulates "Atommüll-Endlager Benken" gibt die Ende 2007 vollständig aktualisierte Website <http://www.sh.ch/Dokumente.999.0.html>.

---

Nr. 25 Postulat Hermann Beuter vom 28. November 2005, erheblich erklärt am 6. März 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 142)

### **Auswirkungen eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle im Zürcher Weinland auf den Kanton Schaffhausen**

„Der Regierungsrat wird beauftragt, eine umfassende Studie über die Auswirkungen eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle im Zürcher Weinland auf unseren Kanton in Auftrag zu geben. Die Studie soll die ökonomischen, demographischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen aufzeigen und von einer unabhängigen Institution durchgeführt werden.“

#### Aktueller Stand:

Anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens zum Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager verlangte der Regierungsrat mehrfach, dass in den Entscheid über die Entsorgungsregion die Ergebnisse der sozioökonomischen Untersuchungen frühzeitig mit einzubeziehen sind. Diese Abklärungen seien in der ersten Etappe durchzuführen (vgl. auch Ausführungen zu Postulat Nr. 19 von Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002). Die nächsten Entscheide des Bundesrates zum Vorgehen bei der Lagerung von radioaktiven Abfällen werden im ersten Quartal 2008 erwartet. Hierauf abgestimmt wird der Regierungsrat die sozioökonomischen Effekte eines Endlagers auf die Wirtschafts- und Wohnregion Schaffhausen im Rahmen einer entsprechenden Studie ermitteln.

---

Nr. 26 Postulat Martina Munz vom 27. Februar 2006, erheblich erklärt am 12. Juni 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 332)

### **Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die

Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen gleichzeitig mit dem vorgesehenen Doppelspurausbau oder unmittelbar danach erfolgen kann."

Aktueller Stand:

Die Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Erzingen und Schaffhausen ist sowohl Bestandteil der Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005 (Amtdruckschrift 05-68) als auch des Agglomerationsprogramms, Teil Verkehr und Siedlung, das dem Bund Ende 2007 eingereicht wurde. Der Regierungsrat steht mit den Verantwortlichen der DB und insbesondere dem Beauftragten für die deutschen Eisenbahnstrecken auf Schweizer Gebiet in ständigem Kontakt. Gegenstand der laufenden Verhandlungen sind nebst dem Angebots- und Infrastrukturausbau auch die Elektrifizierung der DB-Strecke und die Aufhebung der Bahnübergänge. Die Vorhaben sollen bis spätestens 2012 realisiert werden.

---

Nr. 28 Postulat Hansueli Bernath vom 3. April 2006, erheblich erklärt am 21. August 2006 (Ratsprotokoll 2006, S. 473)

**Für ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz**

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept zur verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz vorzulegen. Dieses soll die einzelnen Aspekte der Förderung zu einem Ganzen zusammenführen. Das Konzept soll insbesondere

- den zukünftigen Handlungsbedarf ausloten
- quantifizierbare Ziele definieren
- Strategien und Massnahmen zur Umsetzung unter Berücksichtigung der Kostenfolgen und der Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen
- die energiepolitische und volkswirtschaftliche Wirkung, unter Berücksichtigung der externen Kosten, beurteilen."

Aktueller Stand:

Es ist geplant, das Konzept unter dem Titel "Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 - 2017" dem Kantonsrat in der ersten Hälfte 2008 vorzulegen.

---

Nr. 29 Postulat Ruth Peyer vom 18. September 2006, erheblich erklärt am 22. Januar 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 104)

### **Konzept Tagesschulen**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für Tagesschulen und Tageskindergärten zu entwickeln. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, nach Bedarf die obligatorische Schulzeit in einer öffentlichen Tagesschule in seinem näheren Umfeld zu absolvieren."

#### Aktueller Stand:

Im Rahmen der Kommissionsarbeit zu der im Kantonsrat hängigen Vorlage des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes ist die Thematik der bedarfsgerechten Tagesstrukturen und deren Finanzierung durch Kantone, Gemeinden und Erziehungsberechtigte aufgenommen worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kantonsrat mit der Verabschiedung dieser Vorlage auch hierüber entscheiden wird und das Postulat je nach Ausgang der Beratungen zum diesbezüglichen Betreuungsmodell abgeschrieben werden kann.

---

Nr. 30 Postulat Jean-Pierre Gabathuler vom 4. März 2007, erheblich erklärt am 7. Mai 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 376)

### **Einführung eines Energieausweises für Gebäude**

„Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Konzept vorzulegen, damit die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nachgewiesen werden kann.“

#### Aktueller Stand:

Das Postulat wird zusammen mit den "Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 - 2017" bearbeitet. Es ist geplant, dem Kantonsrat die "Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 - 2017" in der ersten Hälfte 2008 vorzulegen.

Nr. 31 Postulat Markus Müller vom 19. März 2007, erheblich erklärt am 4. Juni 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 476)

### **Klettgau: neue 110 kV-Versorgungsleitung in den Boden**

„Der Regierungsrat wird verpflichtet, im Klettgau eine neue Freileitung zu verhindern. Nötigenfalls ist der Richtplan folgendermassen abzuändern: Neue Versorgungsleitungen sind in die Erde zu verlegen.“

#### Aktueller Stand:

Der Regierungsrat wird seine rechtlichen und politischen Möglichkeiten, neue Freileitungen zu verhindern, ausschöpfen. Neben Gesprächen mit der NOK und dem Bund wird anlässlich der nächsten Anpassung des kantonalen Richtplans (3. Quartal 2008) ein entsprechender Planungsgrundsatz in dem Sinn aufgenommen, dass in empfindlichen Gebieten Hochspannungsleitungen zu verkabeln sind und bei umstrittenen Vorhaben ein Koordinationsverfahren einzuleiten ist.

---

Nr. 32 Postulat Martin Kessler vom 2. Juli 2007, erheblich erklärt am 17. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 752)

### **Abfallplanung anpassen - Mehr Recycling statt höhere Kosten für Industrie und Gewerbe**

„Der Regierungsrat wird aufgefordert, die kantonale Abfallplanung und - falls nötig - die kantonale Abfallverordnung so anzupassen, das private Entsorgungsunternehmen weiterhin die Abfälle aus Industrie und Gewerbe vorsortieren und den nicht wieder verwertbaren Anteil dieser Abfälle direkt einer Kehrichtverbrennungsanlage zuführen dürfen.“

#### Aktueller Stand:

Mit der KBA Hard sowie mit denjenigen Gemeinden, die dem Entwurf der Abfallplanung kritisch gegenüberstanden, wurden Gespräche geführt. Es zeigte sich, dass die Bereitschaft, Siedlungsabfälle und siedlungsähnliche Abfälle in die KBA Hard zu liefern, durchaus vorhanden ist. Es werden allerdings marktgängige Entsorgungsgebühren erwartet. Aus diesen Gründen ist eine Inanspruchnahme des Zuweisungsrechts vorläufig nicht vorgesehen. Nach einer entsprechenden Anpassung soll die Abfallplanung anfangs 2008 verabschiedet werden.

---

- Nr. 35 Postulat Peter Gloor vom 14. Mai 2007, erheblich erklärt am 29. Oktober 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 853)

### **Der Kanton bezieht nur erneuerbaren Strom**

"Der Kanton bezieht für alle kantonalen Bauten ausschliesslich Strom mit dem Label "naturemade Star" oder besser."

#### Aktueller Stand:

Das Postulat wird zusammen mit den "Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 - 2017" bearbeitet. Es ist geplant, dem Kantonsrat die "Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 - 2017" in der ersten Hälfte 2008 vorzulegen.

---

- Nr. 36 Postulat Thomas Wetter vom 22. Mai 2007, erheblich erklärt am 29. Oktober 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 861)

### **Verbindlicher MINERGIE-Standard für öffentliche Bauten und Förderung der MINERGIE-Bauweise bei privaten Bauten**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, rasch möglichst ein Konzept zu erarbeiten, damit Neubauten und Gesamtanierungen im Auftrag des Kantons mindestens nach dem Minergie-Standard ausgeführt werden. Nach Möglichkeit ist der Minergie-P Standard anzustreben. Der Regierungsrat macht diesbezüglich auch seinen Einfluss bei den selbstständigen Körperschaften öffentlichen Rechts (Spitäler, Sonderschulen), bei der Kantonalen Pensionskasse, dem EKS sowie der Kantonalbank geltend. Gleichzeitig verstärkt er die Massnahmen zur vermehrten Förderung dieser Standards bei privaten Neu- und Umbauten."

#### Aktueller Stand:

Das Postulat wird zusammen mit den "Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 - 2017" bearbeitet. Es ist geplant, dem Kantonsrat die "Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 - 2017" in der ersten Hälfte 2008 vorzulegen.

---

- Nr. 37 Postulat Walter Vogelsanger vom 22. Mai 2007, erheblich erklärt am 12. November 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 907)

### **Machbarkeitsstudie Geothermie**

"Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Potenzialstudie zur Nutzung der Geothermie im Kanton Schaffhausen in Auftrag zu geben und diese in Form von Bericht und Antrag dem Kantonsrat zu unterbreiten. Sie soll aufzeigen, wie die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur geothermischen Stromerzeugung und Wärmenutzung im Kanton aussehen."

#### Aktueller Stand:

Erste Abklärungen sind im Gang. Es wird geprüft, ob eine gemeinsame Studie mit dem Kanton Thurgau erstellt werden kann, da er ebenfalls Interesse an einer vertieften Abklärung des geothermischen Potenzials hat. Bis Mitte 2008 sollte ein erster Zwischenbericht vorliegen.

- 
- Nr. 38 Postulat Christian Amsler vom 15. Mai 2007, erheblich erklärt am 26. November 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 1008)

### **Verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept vorzulegen zu verstärkten Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern."

#### Aktueller Stand:

Es ist geplant, dass bis Ende 2008 ein unter Federführung des Baudepartements erarbeitetes Konzept vorliegt.

- 
- Nr. 39 Postulat Franz Baumann vom 26. August 2007, erheblich erklärt am 17. Dezember 2007 (Ratsprotokoll 2007)

### **Bewilligungsgrundsätze für den Bau von Mobilfunkantennen**

"Der Regierungsrat wird eingeladen, unter Beachtung der bundesrechtlichen Schranken Planungsvorgaben und Planungs-

vorschriften auf Kantonsebene sowie Musterordnungen für Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinden in Bezug auf Mobilfunksendeanlagen zu erlassen."

Aktueller Stand:

Im Rahmen einer Ergänzung der Arbeitshilfe Nutzungsplanung, welche das Planungs- und Naturschutzamt den Gemeinden zur Verfügung stellt, werden den Gemeinden die rechtlichen Vorgaben und Möglichkeiten in Bezug auf Mobilfunksendeanlagen aufgezeigt. Ferner sollen anlässlich der Anpassung des Richtplans Aussagen zu den Mobilfunkantennen gemacht werden, soweit sie Richtplancharakter haben.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.*

Schaffhausen, 12. Februar 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

*Ursula Hafner-Wipf*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Stefan Bilger*